



Mitglied

KESSELINSPEKTORAT
INSPECTION DES CHAUDIÈRES

Richtstrasse 15, CH - 8304 Wallisellen, Tel. 044 877 61 11, Fax 044 877 61 75



Wallisellen, 03.03.2020

Gültig bis: unbeschränkt
(siehe Gültigkeitsdauer)

Gewässerschutztauglichkeit nach KVV

KVV 222.003

zu Anlageteilen für wassergefährdende Flüssigkeiten

SVTI-Nr.: SM 294891

Gegenstand

Laminat aus glasfaserverstärktem Vinylesterharz
Typ «OBRIT 620»

Geltungsbereich

Abdichtung von Schutzbauwerken aus mineralischen Baustoffen in Gebäuden, bei Anlagen für das Lagern und Umschlagen von wassergefährdenden Flüssigkeiten gemäss zulässige Lagergüter, siehe Seite 2.

Gültigkeitsdauer

Dieses Dokument ist unbeschränkt gültig, sofern die nachfolgenden Punkte erfüllt sind:

- keine konstruktiven Änderungen;
- keine Änderungen der Herstellverfahren;
- Gültigkeit der «Regeln der Technik» des BUWAL für Abdichtungen mit Laminaten, Ausgabe April 2003;

Sollte eine der genannten Voraussetzungen entfallen, verliert das Dokument sofort seine Gültigkeit.

Eine spätere Erneuerung ist auf Antrag möglich.

Inhaber dieses Dokumentes und Hersteller

Radix AG
Amriswilerstrasse 30a
CH – 9314 Steinebrunn

Hinweise

Dieses Dokument ersetzt das KVV-Zertifikat; KVV 222.003.15.
In der Montage- und Betriebsanleitung, in den Prüfprotokollen sowie auf dem Typenschild ist die **KVV-Nummer** anzugeben. Dieses Dokument wird den Vollzugsbehörden zur Verfügung gestellt.

Rechtsgrundlagen (ab 01.01.2020)

- Artikel 22 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (Gewässerschutzgesetz, GSchG);
- Artikel 32a der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV)
- KVV Richtlinien: «Allgemeine Richtlinien» (Januar 2019)
(1.10 Nachweis der Gewässerschutztauglichkeit);
- KVV-Richtlinien: «Richtlinie 1» (Dezember 2018);

Mitgeltende technische Grundlagen

- «Regeln der Technik» des BUWAL für Abdichtungen mit Laminaten, Ausgabe April 2003;
- Technischer Merkblatt Version 05 «ORBIT 620 MP» vom 15.10.14 (919120);
- Montage- und Verarbeitungsvorschrift Version 02 «ORBIT 620 MP» vom 09.04.2015 (705620);
- «Ausführungsprotokoll» Version 03 vom 09.02.2015 (90710);

Aufbau und Werkstoffe der Abdichtung

Es werden folgende Produkte verwendet:

1. für die Grundierung und das Laminierharz aus Vinylesterharz:
ORBIT 620 MP farblos (Hersteller Reichhold);
2. für das Verstärkungsmaterial:
Glasmatte 450 g/m² (Hersteller Owens Corning);
3. für die Deckschicht aus Vinylesterharz:
ORBIT 620 farblos oder eingefärbt (Hersteller Reichhold);

Zulässige Lagergüter

Die Abdichtung ist für nachfolgende Flüssigkeiten und wässrige Lösungen einsetzbar:

- Heizöl, Dieselöl, Benzin
- Trichlorethan, Tetrachlorethylen
- Methanol, Ethanol; Isopropanol
- Ameisensäure ≤ 50%, Essigsäure ≤ 88%, Propionsäure ≤ 98%
- Chromsäure ≤ 25%, Phosphorsäure ≤ 98%, Salpetersäure ≤ 30%,
- Salzsäure ≤ 37%, Schwefelsäure ≤ 70%
- Eisen(II)-chlorid ≤ 26%, Eisen(III)-chlorid ≤ 40%, Eisen(II)-sulfat ≤ 20%
- Natriumhydroxid ≤ 20%, Natriumhypochlorit ≤ 14%, Natriumcarbonat ≤ 30%

Die Verwendung der Abdichtung bei Anlagen für das Lagern und Umschlagen von nicht aufgeführten Flüssigkeiten bedarf eines entsprechenden Beständigkeitsnachweises.

Verarbeitung und Dicke der Abdichtung

Alle Daten der Untergrund- und Materialvorbereitung sind dem Merkblatt «Untergrund- und Materialvorbereitung vor der Applikation von ORBIT» zu entnehmen.

Die Abdichtung wird mittels Roller oder Pinsel aufgetragen in folgenden Mengen:

- Grundierung/Voranstrich ca. 600 g/m²;
- Laminierschicht bestehend aus 2 Glasmatten, nass in nass eingearbeitet, und ca. 1600 g/m² Laminierharz;
- Pro Deckschicht ca. 800 g/m²;

Die resultierende mittlere Dicke des Laminats liegt bei 2,5 mm, Mindestdicke bei 2,0 mm.

Anmerkungen

Der Einbau und die Funktionsprüfung der Abdichtung gelten als Spezialarbeiten. Sie dürfen nur von einer fachkundigen Person ausgeführt werden. Die Montage- und Verarbeitungsvorschrift des Herstellers ist zu beachten. Diese müssen in der entsprechenden Landesamtssprache vorliegen. Übergänge zwischen den Bauwerksflächen sind mit mindestens 50 mm Radius zu runden. Bei den Schutzbauwerken darf auf Innenflächen, die mit dem Laminat abgedichtet werden, von aussen kein hydrostatischer Druck wirken.

Über den korrekten Einbau, die Dichtheit, Druckfestigkeit und Funktionstüchtigkeit jeder Abdichtung sind Prüfprotokolle zu erstellen und dem Anlageninhaber mindestens in der entsprechenden Landesamtssprache auszuhändigen.

Der Sachverständige gemäss KVV

SVTI - Kesselinspektorat, anerkannte Prüfstelle



Wolfgang Helbling
Leiter Gefahrgut



Markus Staub
Sachverständiger